

VgT-Präsident Dr. Kessler liess Prozess platzen

Verweigerte Verhandlungsteilnahme wegen Ausschluss von Anhängern

Bülach (kwb) Die Hauptverhandlung gegen den Präsidenten des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz (VgT), Dr. Erwin Kessler, fand vor dem Bezirksgericht Bülach ohne den Angeklagten statt. Er hat ein 66-seitiges Plädoyer schriftlich eingereicht.

Das Bezirksgericht Bülach – vertreten durch Vizepräsident Andreas Fischer und den Bezirksrichtern Peter Begni und Armin Seger – hatte gestern Mittwochfrüh die Hauptverhandlung gegen den VgT-Präsidenten Dr. Erwin Kessler, der wegen mehrfacher Rassendiskriminierung, einfacher Körperverletzung und mehrfacher Sachbeschädigung angeklagt ist. Kessler hatte dazu eine rechte Anhängerschaft und zahlreiche Medienvertreter mobilisiert, so dass schliesslich weit über 100 Personen Eintritt in den Gerichtssaal begehrten, der nur Platz für maximal 30 Personen bietet.

Verhandlung ohne Dr. Kessler

Das Bezirksgericht hatte einen Grossaufmarsch erwartet und daher beim Obergericht eine Verlegung der Verhandlung nach Zürich beantragt, was von der höheren Instanz mit der Begründung abgelehnt wurde, dass im Falle eines Weiterzugs die Verhandlung dann im gleichen Saal stattfinden müsste und dies nicht zulässig sei. Eine verhältnismässig starke Polizeipräsenz sorgte dann in Bülach dafür, dass alles in geordneten Bahnen ablief.

Das Gericht liess zunächst nur die Journalisten und einen kleinen Teil der Kessler-«Fans» in den Saal und bot den übrigen Anhängern eine Teilnahme in einem zweiten Schub an, was aber vom Angeklagten zurück gewiesen wurde. Er verlangte, dass die Verhandlung uneingeschränkt vor der Öffentlichkeit stattfindet.

Als um 08 Uhr die Verhandlung hätte beginnen sollen, war Dr. Kessler verschwunden. Gemäss seinen Angaben auf der Homepage des VgT im Internet hatte er sich zu den «Ausgeschlossenen» gesellt. Das Gericht setzte eine einstündige Wartefrist an, und als um 09 Uhr der Angeklagte immer noch nicht erschienen war, wurde mit der Anhörung der Geschädigten begonnen. Einige weitgereiste Kessler-Anhänger zeigten sich enttäuscht, dass sie umsonst nach Bülach gefahren waren.

Der Verteidiger Kesslers, Dr. Louis A. Capt, Wetzikon, hatte dem Gericht zuvor mitgeteilt, dass er sich ausserstande sehe, den Angeklagten zu verteidigen, da er sonst selbst ein Strafverfahren wegen Rassendiskriminierung riskiere, wobei er einen Fall am Bezirksgericht Baden als Beispiel zitierte. Er habe mit Kessler abgesprochen, dass dieser sich selbst verteidige. Dieser hat nach eigenen Angaben im Internet gestern dem Bezirksgericht Bülach ein 66-seitiges Plädoyer eingereicht, in dem er Freispruch in allen Punkten verlangt.

Neun Monate Gefängnis beantragt

Die Bezirksanwaltschaft I für den Kanton Zürich wirft dem VgT-Präsidenten vor, die VgT-Homepage für rassenkriminierende Texte zu missbrauchen. Er habe öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung der Angehörigen einer Religion gerichtet sind, mehrfach öffentlich durch Schrift eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Religion in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt oder diskriminiert und wegen ihrer Religion Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit geleugnet oder gröblich verharmlost.

Die weiteren Anklagepunkte sind u.a.: Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und mehrfache versuchte Nötigung, u.a. gegenüber einer Bäuerin in Rümlang, Verletzung des Geheim- und Privatbereichs durch Aufnahmegeräte (Videoaufnahmen von einer türkischen Metzgerei im Bernischen) und einfache Körperverletzung gegenüber einem Landwirt in Bassersdorf.

Insgesamt werden Gefängnisstrafen von neun Monaten verlangt, wobei im letztgenannten Fall mit drei Monaten Gefängnis der bedingte Strafvollzug verweigert wird. Ein Termin für die Urteilsöffnung steht noch nicht fest.